

SiBe-Report


Informationen für Sicherheitsbeauftragte – Ausgabe 4/2025

Worauf es wirklich ankommt







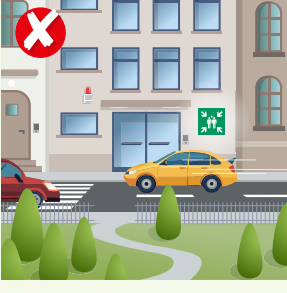
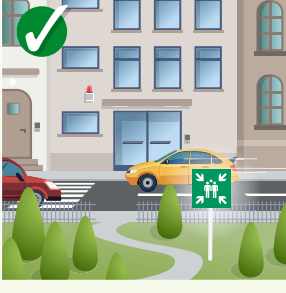
Klar, manche Vorschriften nerven. Wie wichtig sie sind, zeigt sich jedoch bei einem Feueralarm: Alle Beschäftigten müssen sich ungehindert in Sicherheit bringen können. Ob das klappt, hängt davon ab, ob sich vorher jemand darum gekümmert hat – am besten auch die Sicherheitsbeauftragten.

Zugegeben: Es ist nicht immer einfach, Sicherheitsbeauftragter oder Sicherheitsbeauftragte zu sein. Mit ihrem geschärften Blick für Gefährdungen im Alltag fällt ihnen auf, was Kolleginnen und Kollegen auch einmal übersehen. Dann geben Sicherheitsbeauftragte Hinweise wie: „Die Brandschutztür darf nicht offen stehen“ oder „Der Karton versperrt den Fluchtweg und muss hier weg“ oder „Die Sicherheitsbeleuchtung im Lager ist nicht in Ordnung“.

Warum das so wichtig ist? Damit sich ein Feuer nicht ungehindert von einem Gebäudeteil in den nächsten ausbreiten kann. Damit Flüchtende nicht über Gegenstände stürzen oder vor Notausgängen stehen, die sich nicht öffnen lassen. Und damit Menschen sich im Notfall orientieren können, auch wenn sich Rauch ausbreitet oder der Strom ausfällt.



Rettungszeichen weisen im Notfall den Fluchtweg, auch aus abgelegenen Räumen hinaus. Deshalb ist eine durchgängige Kennzeichnung wichtig.

Falsch	Richtig	
		Brandschutztüren zuverlässig geschlossen halten.
		Fluchtwege und Notausgänge im Gebäude frei halten.
		Ausgänge und Wege für Flucht und Rettung sicher begehbar halten.
		Sichere Notfallsammelstellen festlegen.

„Im Ernstfall rettet das Leben“

SiBe-Report interviewt Frank Feuser. Er ist bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung Experte für Verkehrswege, Fluchtwege und Notausgänge.

Herr Feuser, was sehen Sie mit Blick auf Flucht- und Rettungswege in den Betrieben?

Wir erleben, dass es gerade kleinen und sehr kleinen Unternehmen an einer durchgängigen Kennzeichnung der Hauptfluchtwege fehlt. Aber auch in großen Betrieben werden Brandschutztüren mit Keilen offen gehalten oder es stehen Kartons und Paletten im Weg. Manchmal ist der Notausgang dahinter sogar in Vergessenheit geraten. Auch erleben wir, dass Türen im Verlauf von Fluchtwegen zugeschlossen oder von außen durch einen Fahrradständer oder sonst etwas blockiert sind.

Bei Begehungen mahnen wir deshalb an, dass diese Türen leicht und ohne Hilfsmittel geöffnet werden können sowie die Flucht- und Rettungswege frei sein müssen. Wir sehen uns die Wege vom Anfang bis zum Ende an, auch die Verkehrswege draußen, die zu Sammelstellen führen. Manche sind zugewachsen, rutschig, schlecht beschildert und schwach beleuchtet, werden bei Schneefall nicht geräumt.

Da will ich mir den Ernstfall gar nicht ausmalen. Was ist in einem solchen Betrieb zuerst zu tun?

Grundlage für die Gefährdungsbeurteilung ist die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A2.3 „Fluchtwege und Notausgänge“. Werden alle dort beschriebenen Maßnahmen, soweit sie im Betrieb erforderlich sind, umgesetzt, kann der Arbeitgebende für sich die Vermutungswirkung in

Anspruch nehmen. Es ist dann auch davon auszugehen, dass die Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung in Bezug auf die Fluchtwege in Arbeitsstätten erfüllt sind.

Wie müssen denn Fluchtwege oder Notausgänge gekennzeichnet sein?

Wichtig ist: Von jedem Standort aus muss Sicherheitszeichen zu sehen sein, das die Richtung des Hauptfluchtweges weist. Dazu müssen die grünen Rettungszeichen mit den Richtungspfeilen über Türen, Notausgängen und Notausstiegen sowie an den Wänden angebracht sein.

Ob überall Kennzeichnungen zu sehen sind, können Sicherheitsbeauftragte in ihrem Betrieb gern einmal ausprobieren und gegebenenfalls anregen, zusätzliche Rettungszeichen zu platzieren. Denn im Notfall brauchen Beschäftigte Orientierung, um flüchten zu können – vor allem, wenn sie sich in abgelegenen Bereichen wie Lagern oder Sanitärräumen aufhalten.

Wann sind Leitmarkierungen am Boden sinnvoll?

Bei einem Brand kann Rauch die Flucht behindern. Dann sind die oben angebrachten Kennzeichnungen schlecht zu sehen. So weit sollte es aber gar nicht kommen. Eine frühzeitige und durchgängige Alarmierung sollte verhindern, dass Beschäftigte verrauchte Fluchtwege nutzen müssen. Wenn die Gefahr besteht, dass ein Hauptfluchtweg nicht mehr frei von Rauch nutzbar ist, sollte ein alternativer Nebenfluchtweg vorhanden sein, zum Beispiel aus Bereichen mit erhöhter Brandgefährdung.

Sinnvoll ist auch eine Sicherheitsbeleuchtung. Diese muss nicht zwingend flächendeckend sein, ist aber beispielsweise in fensterlosen Sanitärräumen erforderlich. Die Energiekosten sind dank LED-Technik nicht sehr hoch. Eine Alternative oder zusätzliche Vorkehrung können lang nachleuchtende Materialien sein, etwa an Türgriffen und Notausgängen. Oft ist es ratsam, Fachleute für Brandschutz oder einen externen Sicherheitsdienstleister zu konsultieren, um eine optimale und gesetzeskonforme Kennzeichnung der Flucht- und Rettungswege zu gewährleisten.



Mehr Informationen

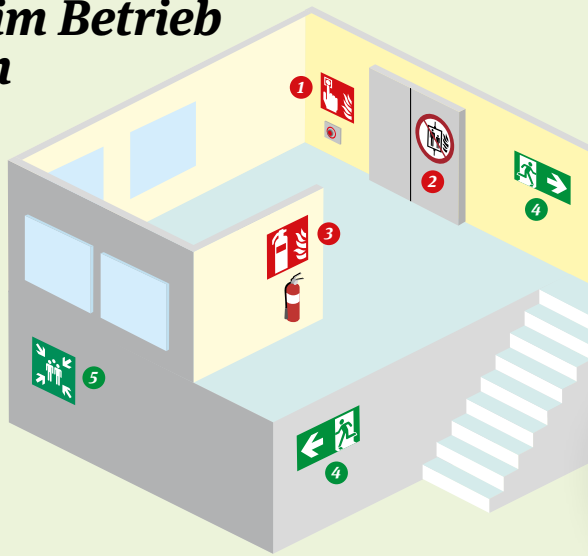
Unglücksfälle in der Vergangenheit haben gelehrt, worauf es bei der Flucht aus Gebäuden und von Betriebsgeländen ankommt. Dieses Wissen ist ins Baurecht und in die Arbeitsstättenverordnung sowie Vorschriften, Regeln und Informationen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) eingeflossen. Betrieben gibt die „Technische Regel für Arbeitsstätten“ ASR A2.3 „Fluchtwege und Notausgänge“ Handlungssicherheit. Frank Feuser war an der 2022 aktualisierten Ausgabe beteiligt.



<https://www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/ASR/ASR-A2-3>

Schilder im Betrieb verstehen

- 1 Brandmeldeanlage**
Hier Feueralarm auslösen
- 2 Verbotsschild Aufzug**
Im Brandfall nicht verwenden
- 3 Feuerlöscher**
Kennzeichnet den Ort von Feuerlöschern
- 4 Weg zum Notausgang**
Richtung des Pfeils zeigt, wo sich der Notausgang befindet
- 5 Sammelstelle**
Festgelegter Ort, der bei einer Evakuierung aufzusuchen ist



UNBEDINGT BEACHTEN

- Die Arbeitsstättenverordnung und die ASR A1.3 verpflichten Arbeitgebende, Brandschutz- und Rettungszeichen anzubringen
- Schilder für alle gut sichtbar aufhängen
- Gibt es im Betrieb keine Sicherheitsbeleuchtung, müssen Sicherheitszeichen aus einem lang nachleuchtenden Material bestehen

DGUV-Aushang „Schilder im Betrieb verstehen“

https://aug.dguv.de/wp-content/uploads/2022/08/aushang_brandzeichen.pdf



UK|BG

↓ Diesen und weitere Aushänge finden Sie zum Download unter: aug.dguv.de

Zurück zum Verhalten. Was raten Sie, wenn Brandschutztüren offen gehalten werden?

Da ist dringend eine Unterweisung durch Vorgesetzte angezeigt. Im Alltag kann es lästig sein, die schweren Türen zu öffnen. Aber im Brandfall verhindern sie das schnelle Ausbreiten von Rauch und Feuer. Das sollte allen Beschäftigten klargemacht werden. Um das häufige Öffnen der schweren Türen zu vermeiden, können Brandschutztüren mit baurechtlich zugelassenen Festhaltevorrückungen kombiniert werden, die über Brandmelder gesteuert werden. Diese sorgen dafür, dass die Tür im Brandfall automatisch schließt. Der Einsatz ist mit den zuständigen Baubehörden abzustimmen.

Wenn Notausgänge verschlossen sind, dann ja meist aus Angst vor unbefugtem Zutritt ...

Deshalb gibt es Panikschlösser, die sich von innen ohne Hilfsmittel wie Schlüssel oder Codes öffnen lassen. Denn ein Fluchtweg, der an einer verschlossenen oder zugestellten Tür endet, kann zu Panik oder sogar zu Verletzungen und Todesfällen führen. Das hören wir aus dem Ausland leider häufiger, bei uns kommt das aufgrund der klaren Vorschriften selten vor.

Auch Gegenstände, die im Weg stehen, können eine Flucht behindern. Da hilft nur Ordnung halten, oder?

Ja, es kommt darauf an, dass Betriebe eine klare Linie fahren. Wenn alle Beschäftigten wissen, warum die Wege und Türen frei sein müssen, klappt es. Dabei fällt Sicherheitsbeauftragten eine wichtige Rolle zu: Sie können im Alltag auf die angesprochenen Punkte achten und ihre Kolleginnen und Kollegen darauf hinweisen. Wichtig ist, konstruktiv zu sein. Wenn es für ankommende Waren vermeintlich keine andere Abstellmöglichkeit als vor dem Notausgang gibt, wird das Problem zum Zankapfel. Es lohnt sich also, gemeinsam nach einer Alternative zu suchen und diese als festen Ort zu bestimmen.

Zu einer klaren Linie gehören auch Unterweisungen?

Unbedingt! Flucht und Rettung sind Themen der Unterweisungen, die Vorgesetzte geben müssen. Sicherheitsbeauftragte können auch hier ihren Beitrag leisten, indem sie in ihrem Bereich ansprechen, ob alle Kolleginnen und Kollegen wissen, wie sie auf dem schnellsten Weg ins Freie gelangen. Dazu gehört auch, die Sammelstelle zu kennen, wo alle zusammenkommen. Bei Begehungen

fällt auf, dass diese Stellen nicht immer sicher zu erreichen sind, beispielsweise weil sie jenseits einer befahrenen Straße liegen oder bei Hochwasser nur mit dem Boot zu erreichen wären. Falls Sicherheitsbeauftragten so etwas auffällt, sollten sie das ansprechen, damit eine bessere Lösung gefunden wird.

So etwas fällt auch bei Evakuierungsübungen auf. Sollten alle Betriebe diese Übungen durchführen?

Betriebe, die aufgrund ihrer Branche oder Größe dazu verpflichtet sind, einen Flucht- und Rettungsplan zu erstellen, brauchen diese Übungen regelmäßig. Fast immer fallen dabei Schwachstellen auf, die behoben werden können. Dabei fällt beispielsweise auf, ob die Alarmierung funktioniert. Wir raten zudem kleineren Betrieben zu einer Übung, weil diese allen Beteiligten Handlungssicherheit gibt. Wir empfehlen einen zeitlichen Abstand von maximal drei bis fünf Jahren, damit die Abläufe nicht vergessen werden und auch neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einmal dabei waren. Funktionierende Evakuierungsübungen stellen sicher, dass der Flucht- und Rettungsplan aufgeht. Im Ernstfall rettet das Leben.

Mehr Zeitdruck und Gereiztheit bei der Arbeit

Zeitdruck und Gereiztheit im Team haben bei der Arbeit zugenommen. Was die meisten schon geahnt haben, steht schwarz auf weiß im „DGUV Barometer Arbeitswelt 2025“.

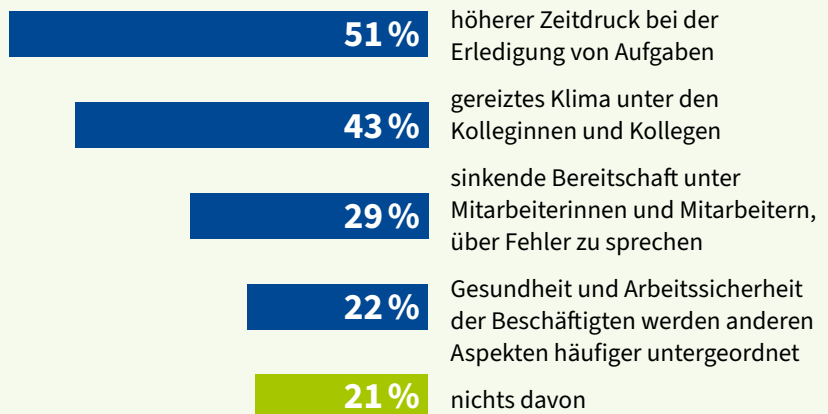
Unternehmen stehen vielfachen Herausforderungen gegenüber. Branchenübergreifend wird der Fachkräftemangel als größte Herausforderung (59 Prozent) genannt, im verarbeitenden Gewerbe stehen steigende Betriebskosten (59 Prozent) und Nachfrageeinbrüche (49 Prozent) im Fokus.

Das bleibt nicht ohne Auswirkungen. Vier von fünf Befragten bemerken negative Veränderungen im Arbeitsalltag: 51 Prozent berichten von höherem Zeitdruck, 43 Prozent von gereiztem Betriebsklima, 29 Prozent von sinkender Fehlerkultur.

Befragt wurden 2.018 Erwerbstätige in Deutschland, darunter 578 Führungskräfte/Unternehmensleitungen mittels Online-Erhebung durch Forsa Anfang 2025 – repräsentativ für Betriebe ab zwei Mitarbeitenden.

Haben Sie in Ihrem Arbeitsalltag in den letzten Jahren Veränderungen festgestellt?

Mehrfachnennungen möglich



Impressum

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 4/2025

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Konzeption: KUVB/Bayer.LUK

Inhaber und Verleger:

Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Verantwortlich: Dr. Christoph Heidrich

Redaktion: Miriam Becker, Wiesbaden;

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB);

Stabsstelle Kommunikation,

UK RLP

Anschrift: Unfallkasse Rheinland-Pfalz,

Orensteinstraße 10, 56626 Andernach,

Tel. 02632 960-0

Bildnachweis: DGUV, AdobeStock

Satz: Universal Medien GmbH,

Neuried bei München

SiBe-Tipp

Was tun? Insbesondere Sicherheitsbeauftragte tragen mit ihrem direkten Draht zu ihren Kolleginnen und Kollegen zum Betriebsklima bei. Verschlechtert sich die Stimmung nachhaltig und bleibt der Druck zu hoch, muss dies bei der Führung thematisiert werden. Um das Thema systematisch anzugehen, bieten sich die Aspekte psychischer Belastungen bei der Gefährdungsbeurteilung an, die für Betriebe verpflichtend ist.

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/5099>

